

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16. Jänner 2023

Dringlichkeitsantrag

der Landtagsabgeordneten Markus Ullram, Patrik Fazekas, BA, Kolleginnen und Kollegen

auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend sofortige Abschaffung der Baulandsteuer im Burgenland

Es wird ersucht, den gegenständlichen Dringlichkeitsantrag gemäß § 24 Abs. 3 GeOLT bei der nächsten Sitzung des Landtages, die voraussichtlich am 26.01.2023 stattfinden wird, zu behandeln und dem Landtagsabgeordneten KO Markus Ullram das Wort zur Begründung der Dringlichkeit zu erteilen.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend sofortige Abschaffung der Baulandsteuer im Burgenland

Aufgrund steigender Energiepreise und einer hohen Inflation werden die Menschen derzeit sehr stark belastet. Viele Menschen stehen daher vor enormen finanziellen Herausforderungen. Die SPÖ-Alleinregierung ist hier gefordert und muss jetzt rasch und effizient den Bürgerinnen und Bürgern unter die Arme greifen. Die von der ÖVP geführte Bundesregierung hat diese angespannte Situation bereits erkannt und zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Das Burgenland ist hier säumig und hat bisher nichts gegen die anhaltende Teuerung unternommen, um die Menschen nachhaltig zu entlasten. Diese soziale Kälte der SPÖ-Alleinregierung muss dringend gestoppt werden.

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil geht einen anderen Weg und anstatt Entlastung, werden die Burgenländerinnen und Burgenländer durch zusätzliche Steuern und Abgaben, wie zum Beispiel die Baulandsteuer, die Erhöhung der GIS-Gebühr und der Jagdsteuer weiter belastet.

Bei der Einführung der Baulandmobilisierungsabgabe als Baulandsteuer handelt es sich um einen drastischen und noch nie dagewesenen Eingriff im Burgenland. Hierbei kommt es abermals zu einer Besteuerung von Eigentum, welche abzulehnen ist. Diese Steuer dient einzig und allein dem Zweck, die von Landeshauptmann Doskozil und seiner SPÖ-Alleinregierung produzierten Budget-Löcher zu stopfen und erzielen dadurch keinen Lenkungseffekt.

Bei einer durchschnittlichen Bauplatzgröße von 1.450 m², einem Durchschnittspreis von 44 € und einem Steuersatz von 2% beträgt die Baulandsteuer 1.276 Euro pro Jahr. Diese Baulandsteuer stellt einen unverhältnismäßig großen Eingriff in das Recht auf Eigentum dar.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem die Baulandmobilisierungsabgabe gemäß § 24a Bgld. Raumplanungsgesetz schnellstmöglich zur Entlastung der Burgenländerinnen und Burgenländer wieder abgeschafft wird.